

Anlage Gebührenverzeichnis - zur Friedhofssatzung der Stadt Geisingen

Fassung vom 01.01.2024 – 31.12.2025

1. Gebühren für Verwaltungshandlungen		Gebühr
1.1	Genehmigung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	23 €
1.2	Zulassung von gewerbsmäßigen Grabmalaufstellern	37 €
1.3	Verwaltungsgebühren in sonstigen Fällen	23 €
1.4	Sonstige gewerbliche Tätigkeiten	37 €
1.5	Zustimmung zur Ausgrabung von Leichen und Gebeinen	37 €
2. Nutzung der Leichenhalle		
2.1	Benutzung der Aussegnungshalle	392 €
2.2	Benutzung des Aufbahrungsraums	76 €
3. Bestattung/Grabherstellung		
3.1	Reihengrab Alter unter 10 Jahren	450 €
3.2	Reihengrab Alter über 10 Jahren	650 €
3.3	Beisetzung von Aschurnen	140 €
3.4	Beisetzung in Urnenwand	119 €
3.5	Beisetzung in anonymen Urnengrabfeld	140 €
4. Grabeinfassungen		
4.1	Reiheneinzelgrab	310 €
4.2	Urnenreihengrab	191 €
4.3	Reihendoppelgrab	430 €

5. Grabnutzungsgebühren		
5.1	Reihengrab Alter über 10 Jahren	2.400 €
5.2	Reihengrab Alter unter 10 Jahren	300 €
5.3	Reihenurnengrab	1.835 €
5.4	Urnennische	1.535 €
5.5	Anonymes Urnengrab	1.950 €
5.6	Reihendoppelgrab	3.480 €
5.7	Urnenrasengrab als Baumgrab	1.965 €
5.8	Teilanonymes Urnengrab	1.965 €
5.9	Erdreihengrab in der Rasenfläche	3.760 €
6. Verlängerung der Grabnutzung		
6.1	Reihengrab unter 10 Jahren	95 €
6.2	Reihengrab über 10 Jahren	70 €
6.3	Reihenurnengrab	90 €
6.4	Urnennische	75 €
6.5	Anonymes Urnengrab	95 €
6.6	Reihendoppelgrab	135 €
7. Abräumen von Gräbern		
7.1	Reihengrab	355 €
7.2	Urnenreihengrab	182 €